

Inhalt

1 - Grundlage und Bedeutung	2
2 - Zielgruppe und Ziele tiergestützter Pädagogik	4
3 - Angebote	7
3.1 - rechtliche Voraussetzungen	9
3.2 - allgemeine Rahmenbedingungen	9
3.3 - Dokumentation	12
3.3 - Finanzierung	13
3.4 - Einsatzformen des Hundes	14
4 - Projektablauf	17
4.1 - Aufnahmephase	17
4.2 - Arbeit mit dem Jugendlichen im Verlauf des Hilfeprozesses.....	18
4.3 - Überprüfung der Arbeit.....	20
5 - Anhang.....	21
5.1 - Regeln im Umgang mit dem Hund	21
5.2 - Hygieneplan	22

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 1 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

1 - Grundlage und Bedeutung

Die Wirkeffekte **tiergestützter Interventionen** gründen sich im Wesentlichen auf die bedingungslose Annahme des Menschen durch Tiere. Diesen ist die Beurteilung eines Lebewesens nur aufgrund von sozial üblichen, normierenden Kriterien wie Äußerlichkeiten oder Status fremd. Für sie zählt es nicht, ob ein Mensch hübscher oder hässlicher, klüger oder dümmer, ärmer oder reicher ist. Tiere spüren vielmehr die Individualität eines Menschen und nehmen ihn so an, wie er ist (vgl. Heyer, Kloke 2013). So kann der Einsatz von Tieren einen wichtigen Beitrag zur Inklusion von Kindern mit unterschiedlichen Veranlagungen, Interessen, Förderbedarfen, Kompetenzen oder unterschiedlichem kulturellen Hintergrund leisten.

Die Vorteile beim Einsatz von Tieren in der Pädagogik liegen auf der Hand. Sie bauen unechte Kommunikation ab und erleichtern und aktivieren die Kontaktaufnahme. Zudem ermöglichen sie eine angemessene Abgrenzungsfähigkeit, reduzieren vorzeitige Beziehungsabbrüche und führen zu einem besseren Zugang zu den eigenen Emotionen und Instinkten. Verhaltensweisen des Menschen sind einer natürlichen Umgebung angepasst und mit der heutigen modernen Lebensweise häufig nicht mehr zu vereinen. Auf die bedingungslose Annahme durch Tiere gründen sich alle tiergestützten Interventionen: „(...), weil Kinder ihre Heimtiere mit Leib und Seele lieben, können Heimtiere (...) so viel bewirken: Krankheiten vermeiden, (...), Freude und Zärtlichkeit vermitteln und gleichzeitig positiv erzieherisch mitwirken (...) Konflikte zu lösen und Traurigkeit zu vermeiden“ (Seehawer, K. Helfer auf 4 Pfoten. 8/2000. S. 26).

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 2 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

Die tiergestützte Intervention unterteilt sich in 4 Bereiche:

- ❖ tiergestützte Therapie
- ❖ tiergestützte Pädagogik
- ❖ tiergestützte Fördermaßnahmen
- ❖ tiergestützte Aktivitäten

Das Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf legt seinen Arbeitsschwerpunkt auf den Bereich der **tiergestützten Pädagogik**. Grundsätzlich wird dabei die pädagogische Arbeit durch ein Tier unterstützt. Wer Kinder und Jugendliche beobachtet, erkennt schnell, dass diese sehr frei und unbeschwert auf Tiere zugehen. Der Zugang ist häufig spontan und mit hoher Motivation belegt. Diese natürliche Affinität der jungen Menschen zu Tieren wird in der pädagogischen Arbeit genutzt. Das Zusammenleben mit Tieren verbessert aber nicht nur die Fähigkeit zu analoger Kommunikation, sondern stärkt auch die Entwicklung von Empathie (z.B. Mitleid, Mitgefühl etc.) In diversen Studien wurde belegt, dass nicht nur das Streicheln, sondern bereits „die bloße Präsenz eines Tieres stressreduzierende Wirkung hat“ (Liebau, Eckhard. Tiere in der Erziehung. Bern 2002).

Diese positiven Aspekte sollen in unserem Kontext der stationären Jugendhilfe genutzt werden.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 3 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	



2 - Zielgruppe und Ziele tiergestützter Pädagogik

Zur Zielgruppe gehören ausschließlich die Kinder und Jugendlichen, welche im Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf betreut werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren. Ein Großteil von Ihnen ist, aufgrund traumatischer Erfahrungen in der Vergangenheit, emotional belastet. Häufig zeigen sie Auffälligkeiten im Verhalten. Diese können durch Entwicklungsverzögerungen, Persönlichkeits- und Angststörungen, Depressivität oder Hyperaktivität sowie in den Auswirkungen sozialer Benachteiligung begründet sein. Die tiergestützte Pädagogik stellt für diesen erhöhten Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen ein zielgerichtetes Angebot dar.

Die Mitarbeit muss bei den Teilnehmenden auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren. Zudem ist es erforderlich, dass die jungen Menschen bereit sind, sich auf grundlegende Regeln einzulassen. Auch darf von ihnen kein Aggressionspotential gegen die eingesetzten Tiere ausgehen. Ebenso kann eine allergische Reaktion auf Tiere ein Ausschlusskriterium sein.

Entsprechend des jeweiligen Förderbedarfes werden von der Fachkraft individuelle Zielstellungen für die tiergestützte Arbeit festgelegt. Die folgende Aufzählung gibt einen umfangreichen Einblick in die verschiedensten Bereiche, aus denen die Zielstellungen der gemeinsamen Arbeit hergeleitet werden können.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 4 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

Ziele tiergestützter Pädagogik

1. Förderung im emotionalen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Überwindung von Ängsten und Selbstzweifeln • Aufarbeitung von Erlebnissen (Gesprächsführung, „dem Tier vorlesen“, Selbstreflexion) • Abbau und Steuerung von Aggressionen • Sensibilisierung für Nähe und Berührung • Empathie gegenüber den Tieren und anderen Personen • Vermittlung von Erfolgserlebnissen durch Verantwortung • Stärkung des Selbstbewusstseins • Steigerung der Selbstwahrnehmung (die eigenen Kräfte einschätzen können, Tiere spiegeln Fehlverhalten sofort) • differenzierte Wahrnehmung der Sinne • körperliche Entspannung durch den Kontakt mit den Tieren
2. Förderung im sozialen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Beziehungsfähigkeit (im gemeinsamen Kontakt mit den Tieren, Gruppenfähigkeit stärken) • Stärkung und Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein (durch Übernahme von Aufgaben und Pflichten, wie der regelmäßigen Versorgung und Pflege der Tiere) • Erlernen und Einüben sozialer Kooperationsfähigkeit durch die gemeinsame Arbeit mit den Tieren (artgerechter und rücksichtsvoller Umgang mit den Tieren, Zuverlässigkeit) • Teamwork (das „Wir-Gefühl“ stärken, lernen mit Anderen zu arbeiten)

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 5 von 22
Andrea Hühn	Jana Schenker	Helmut Kreuter	1.0	
01.06.2021	19.06.2021	06.07.2021		

3. Förderung im motorischen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • gezieltes positives Ausleben von Bewegungsdrang und gesteigerter Aktivität • Verbesserung der Kondition & Fitness • Verbesserung der Fein- und Grobmotorik (z.B. durch Streicheln und Bürsten der Tiere, Anlegen der Geschirre, Leinen und Halsungen)
4. Förderung im arbeitserzieherischen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Pünktlichkeit • Regelmäßigkeit (Kontinuität) • Ordnung im Umgang mit dem Tierzubehör • Geschicklichkeit im Umgang mit Werkzeugen • Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit (wichtig für die Schule) • Verbesserung des Durchhaltvermögens für eine Sache (wichtig für den Schulunterricht)
5. Förderung im bildenden Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • anschauliche und authentische Vermittlung von Naturerlebnissen als wichtige Ergänzung zum Medienalltag der jungen Menschen (Fernsehen, Computer, Handy, MP3 Player etc.) • Vermittlung umweltpädagogischen Wissens und Erlebens und Respektieren von unterschiedlichen Lebensformen (Tierschutzgedanke)

Tiere können bei Kriseninterventionen eingesetzt werden. Sie wirken auch in hohen Erregungszuständen beruhigend, ausgleichend und emotional stabilisierend.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 6 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

3 - Angebote

Die tiergestützte Arbeit im Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf besteht aus zwei Bestandteilen: A – Einsatz von Therapiebegleithunden

 B – Einsatz von Alpakas

Die Arbeit im Jugendhilfezentrum gerade mit diesen beiden Tierarten hat mehrere Gründe.

Der Vorteil beim **Hund** liegt in seinem Wesen. Er gilt als bester Freund des Menschen und stellt für viele einen Partner dar. Er fördert Vertrauen und vermittelt das Gefühl gebraucht zu werden. Im Gegensatz zu anderen Tierarten ist er sehr beweglich, was den Einsatz in der Pädagogik erleichtert und gleichzeitig zur motorischen Aktivität anregt. Zudem belegen zahlreiche Untersuchungen positive Effekte auf physischer und psychischer Ebene von Hunden auf den Menschen. Stress und Ängste werden reduziert und Herzfrequenz und Blutdruck gesenkt. Durch die Ausschüttung des Hormons Oxytocin stellt sich beim Menschen Wohlfühl ein, bei gleichzeitiger Aktivierung von Handlungsbereitschaft. Hunde steigern das Selbstwertgefühl und motivieren durch ihre Anwesenheit (vgl. Agsten 2009). Besonders für gesellschaftlich und sozial benachteiligte Jugendliche kann der Einsatz eines Therapiebegleithundes eine Chance darstellen. Mit seiner Hilfe können Spaß und Freude am Leben gesteigert werden. Positive Effekte lassen sich auch bei der Anstrengungsbereitschaft und beim Aufbau eines positiven Selbstbildes finden.

Auch **Alpakas** bringen Merkmale mit sich, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders geeignet sind. Sie haben ein menschenfreundliches Wesen und strahlen vor allem Ruhe, Gelassenheit und Achtsamkeit aus. Mit ihrer Art stellen sie einen geduldigen Partner für ihr Gegenüber dar.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 7 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

Innerhalb unserer Einrichtung bildet der **Teil A – Arbeit mit einem Therapiebegleithund** den Schwerpunkt der tiergestützten Pädagogik. Dieser wird täglich von Montag bis Freitag von unserer Fachkraft mit ihrem Therapiebegleithund ausgeführt.

Teil B - der Einsatz von Alpakas versteht sich als Komplementärangebot, welches in Kooperation mit dem „Alpaka Hof Kraft“ in Trockenborn – Wolfersdorf durchgeführt wird. Einmal im Monat haben die Teilnehmenden der tiergestützten Intervention die Möglichkeit an einem Wochenende für drei Stunden mit den Tieren von Herrn Kraft zu arbeiten. Neben Wanderungen und Parcoursarbeit, geht es vor allem um Einblicke in die realitätsnahe Versorgung der Tiere (Fellpflege, Stallreinigung & Fütterung). Diese verstehen sich als ergänzende Erfahrungen, die im Kontakt mit dem Therapiebegleithund eine untergeordnete Rolle spielen. Für Jugendliche ist es aber von großer Bedeutung auch diese Aufgaben kennen zu lernen und zu verstehen, dass die Haltung von Tieren mit Arbeit für den Besitzer verbunden ist.

Da Teil A das Hauptangebot unserer tiergestützten Arbeit darstellt, beziehen sich die folgenden Ausführungen hauptsächlich auf die Arbeit mit dem Therapiebegleithund in unserer Einrichtung.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 8 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

3.1 - rechtliche Voraussetzungen

Die tiergestützte Arbeit im Jugendhilfezentrum des WENDEPUNKT e.V. in Wolfersdorf findet unter der Einhaltung folgender rechtlicher Voraussetzungen statt:

- ❖ Tierschutzgesetz
- ❖ einrichtungsintern festgelegte Hygieneregeln
- ❖ versicherungsrechtlicher Schutz der Hunde
- ❖ Nachweis über den halbjährlichen Gesundheitscheck der Hunde
- ❖ Erhalt aller Impfungen in den vorgeschriebenen Intervallen
- ❖ Entwurmung der Hunde alle drei Monate

Durch das Einhalten der vorgegebenen Richtlinien, wird die Sicherheit für Mensch und Tier gewährleistet.

3.2 - allgemeine Rahmenbedingungen

Für eine erfolgreiche tiergestützte Arbeit sind zahlreiche Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie helfen dabei, eine qualitativ hochwertige Arbeit mit Tier und Jugendlichen zu leisten.

Unser *Team* besteht aus einer Fachkraft für tiergestützte Therapie und zwei ausgebildeten Therapiebegleithunden. Die entsprechenden Dokumente, welche die Eignung zur Ausübung dieser Tätigkeit nachweisen, sind jederzeit einsehbar. Hierbei geht es konkret um Ausbildungsnachweise, Gesundheitsmanagement der Tiere sowie dem entsprechenden Versicherungsschutz.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 9 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	



Notwendige Nachweise der handelnden Akteure	
Fachkraft	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsnachweis zur Fachkraft tiergestützte Therapie und Förderung • Sachkundenachweis nach §12 Tierschutzgesetz zur Arbeit mit Hunden • Ausbildung als Alpakatrainerin • Fortbildungsnachweise
Hund	<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Fortbildungsnachweise • Versicherungsnachweise • Impfausweis in Kopie • halbjährliche tierärztliche Gesundheitsnachweise • Protokolle der Ektoparasitenprophylaxe (Flöhe, Milben usw.) • Protokolle der Endoparasitenprophylaxe (Bakterien und Würmer im Darm) • Einsatzdokumentation

Da die Arbeit mit Tieren spezifische Anforderungen an die *Räumlichkeiten* stellt, gibt es für die tiergestützte Arbeit ein extra abgegrenztes Areal. Hier befinden sich das Büro der zuständigen Fachkraft sowie ein kleiner Schulungsraum. Neben einem großen Außengelände, stehen auch Gehege und ein Futterraum zur Verfügung. Es gibt ausreichend Platz zum Aufbau von eigenen Parcours und dem Einüben von Kunststücken. Zudem soll es den Jugendlichen Möglichkeiten zur Entspannung bieten. Eine entsprechende Ausgestaltung mit Hängematten, Trampolin, Sitzgelegenheiten und Blumenarrangements laden zu einem Ort des Wohlfühlens für Mensch und Tier ein.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die *Anforderungen* an die beteiligten Akteure innerhalb der tiergestützten Pädagogik.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 10 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	



Akteure	Anforderungen
Leitende Fachkraft für tiergestützte Therapie und Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Ziele formulieren und an deren Umsetzung arbeiten • Sicherstellung gefahrloses Arbeiten durch Aufstellen Regelkatalog zum Umgang mit den Tieren • Kenntnisse über den Hund, um stressbedingte Signale & Stimmungen deuten zu können • Gute Kommunikation zwischen Fachkraft und Hund, um ggf. auch deeskalierend einwirken zu können • Ständige Aufsichtspflicht für Tier und Jugendliche
Therapiehund	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Bindung zu seiner Bezugsperson • Offenheit gegenüber anderen Menschen • Einsatz nur bei gutem Gesundheitszustand • Gehorsam, wesensfest und geringe aggressive Ausstrahlung & Aggressionsbereitschaft • Während des Arbeitsprozesses ausreichend stressfreie Zeit • artgerechte Versorgung und Verpflegung • Fester Rückzugsort (zur Ruhe kommen nach Einsätzen)

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 11 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	



Teilnehmende Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Hundehaarallergie • Kein tierquälerisches Verhalten • Freiwilligkeit • Teilnahme nur nach vorheriger Absprache und verbindlicher Kostenübernahme durch das Jugendamt
--------------------------	---

3.3 - Dokumentation

Neben den notwendigen Dokumenten, die vorliegen müssen, damit eine tiergestützte Maßnahme erfolgen kann, ist unabdingbar, dass insbesondere die pädagogische Arbeit am und mit dem Jugendlichen dokumentiert wird. Hier kann die Fachkraft für tiergestützte Intervention auf das in der Einrichtung genutzte Programm „Timeline“ zurückgreifen. Folgende Punkte sind dabei zu bearbeiten:

- Inhalt der jeweiligen Einzelarbeitszeit
- Auftreten bestimmter Stimmungen, Verhaltensweisen und Reaktionen des Jugendlichen
- Hinweise und Informationen für die Gruppen-, bzw. Bezugserzieher

Die Eintragungen sind dabei wechselseitig sichtbar. So können einerseits Informationen aus der tiergestützten Arbeit durch die Pädagogen des Gruppendienstes bzw. den Bezugserziehern des Jugendlichen gelesen werden. Andererseits kann sich die Fachkraft für tiergestützte Pädagogik durch die Eintragungen der Erzieher über den Jugendlichen im Gruppensetting informieren. Dadurch können aktuelle Sachverhalte,

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 12 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

Problemlagen, Stimmungen des Jugendlichen usw. unmittelbar in die gemeinsame Arbeit zwischen Mensch und Tier einbezogen werden. Durch die Nutzung von „Timeline“ wird Transparenz zwischen allen am pädagogischen Prozess Beteiligten hergestellt. Natürlich ersetzt auch das beste Programm nicht den direkten Kontakt zu den Pädagogen im Gruppendienst. Gerade bei Verdacht auf Eigen- und Fremdgefährdung erfolgt unmittelbar im direkten oder telefonischen Austausch ein Hinweis nach der Therapieeinheit.

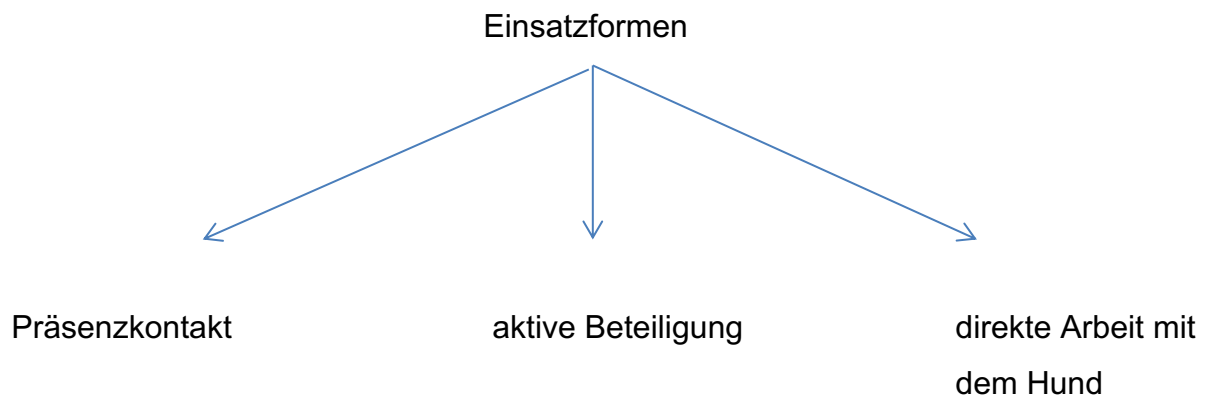
3.3 - Finanzierung

Die tiergestützte Intervention ist nicht im Regelkostensatz der Einrichtung enthalten. Dieses Zusatzangebot wird über Fachleistungsstunden finanziert und wird vorab mit dem zuständigen Jugendamt besprochen und beantragt. Sind alle Zugangsbedingungen erfüllt und liegt die Kostenzusage vor, kann die tiergestützte Einzelarbeit starten. Aus dem individuellen Förderbedarf des Jugendlichen wird eine Empfehlung über die Höhe der Fachleistungsstunden entwickelt. Über den Stundenumfang entscheidet letztlich das zuständige Jugendamt.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 13 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

3.4 - Einsatzformen des Hundes

Ausgehend vom geplanten Inhalt bzw. den pädagogischen Zielen der jeweiligen Therapieeinheit legt die Fachkraft die Einsatzform des Hundes bzw. den Mensch-Tier-Kontakt fest. Sie achtet dabei auf einen sinnvollen Wechsel der Methoden innerhalb der Therapieeinheit bzw. einen Wechsel in der Abfolge mehrerer Einheiten der Einzelarbeit.



Beim **Präsenzkontakt** ist der Hund in erster Linie „nur“ anwesend. Er bewegt sich beliebig im Raum/Gelände, die Jugendlichen haben freien Kontakt zum Tier. Diese Kontaktform kommt beispielsweise bei der Gesprächsführung zwischen der Fachkraft und den Jugendlichen zum Einsatz. Der Hund kann während der Kommunikation gestreichelt bzw. gekuschelt werden. Diese Methode kann zum Beispiel beim Backen von Hundeleckerli, bei der Herstellung von Trockenfleisch oder beim künstlerischen und kreativen Gestalten von Beschäftigungsmaterial für den Hund zum Einsatz kommen.

Bei der **aktiven Beteiligung** des Hundes bekommen die Jugendlichen eine Aufgabe von der Fachkraft gestellt, die sie gemeinsam mit dem Hund lösen müssen. Hier ist es

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 14 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

beispielsweise möglich, dass der/die Jugendliche dem Hund etwas vorliest und sich dabei entspannt. Das Tier könnte auch mit der Frage „Wie würde der Hund das Problem lösen?“ zum Gesprächsmodell werden. Eine andere Methode könnte sein, dass der/die Jugendliche die Aufgabe bekommt, einen Parcours für den Hund zu bauen und diesen dann gemeinsam mit ihm zu absolvieren.

Bei der **direkten Arbeit mit dem Hund** steht die Arbeit mit dem Tier im Vordergrund. Über sie werden Ziele wie z.B. Impulskontrolle, Selbstdisziplin, Zuverlässigkeit, Selbstwahrnehmung usw. trainiert. Zum Einsatz kommt sie z.B. beim Kommandotraining, gemeinsamen Spaziergängen, der Versorgung und Fellpflege, Hundeeintelligenzspiele usw.

Einsatzformen	Anwendungsbeispiele
Präsenzkontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung zwischen Fachkraft & Jugendlichen • Backen von Hundeleckerli • Herstellung von Trockenfleisch • Künstlerisches Gestalten (Schnüffelkissen, Beschäftigungsbox, Krabbelbox mit Hundefell,)
Aktive Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Hund als Gesprächsmodell • Rollenspiele • Parcourstraining • Entspannung (gemeinsames Kuscheln) • Hausaufgaben- und Lernbegleitung
Direkte Arbeit mit dem Hund	<ul style="list-style-type: none"> • Einweisungseinheiten in den richtigen Umgang mit dem Hund mit praktischen Übungen

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 15 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

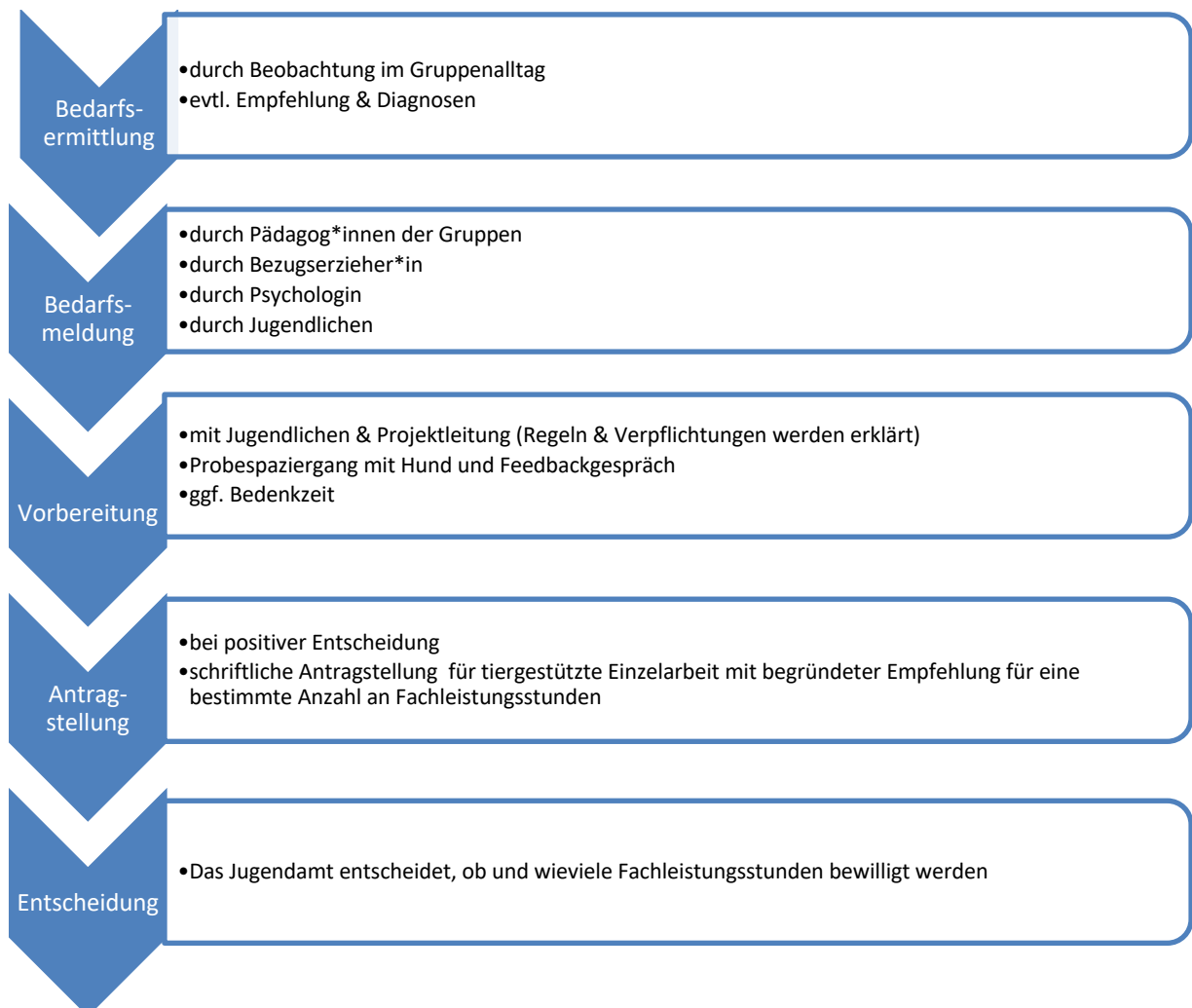
- Tierarztbesuche/ medizinische Gesundheitsfürsorge
- Besuche beim Hundefriseur
- Kommando- und Gehorsamkeitstraining
- erlebnispädagogische Wanderungen mit Sensibilisierung für die Natur und deren Wert für die Entspannung des Menschen
- Futtereinkauf
- Hundeeintelligenzspiele und Futtersuchspiele
- sportliche Aktivitäten auf dem Trampolin gemeinsam mit dem Hund, Klettern im Wald, Besuch von Skaterbahnen und Abenteuerspielplätzen
- soziales Kompetenztraining

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 16 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

4 - Projektablauf

4.1 - Aufnahmephase

Um mit dem Angebot zielgerichtet arbeiten zu können, sind eine komplexe Bedarfsanalyse, sowie einige strukturelle Punkte im Vorfeld zu bearbeiten. Diese erfolgen meist während der Aufnahmephase der Jugendlichen im Jugendhilfezentrum. Die untenstehende schematische Darstellung soll diesen Prozess verdeutlichen.



Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 17 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

4.2 - Arbeit mit den Jugendlichen im Verlauf des Hilfeprozesses

Ist eine positive Entscheidung seitens des Jugendamtes erfolgt, kann die gemeinsame Arbeit mit dem Jugendlichen beginnen. In Zusammenarbeit mit den Bezugserziehern legt die Fachkraft einen wöchentlichen Termin für die tiergestützte Arbeit mit den Jugendlichen fest. Die Häufigkeit und Dauer der gemeinsamen Treffen ist abhängig von der genehmigten Anzahl an Fachleistungsstunden. Dieser Termin ist ein fester Bestandteil der Wochenstruktur der Jugendlichen.

Der junge Mensch wird von Beginn an dazu angehalten, selbstständig an diesen Termin zu denken und ihn von sich aus wahrzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Überschreiten der festgelegten Uhrzeit meldet sich die Fachkraft in der Wohngruppe und erinnert an das Erscheinen des Teilnehmers.

Vor jeder Therapieeinheit legt die Fachkraft Handlungsziele sowie pädagogische Ziele entsprechend des aktuellen Entwicklungsstandes oder aktueller Sachlagen im Gruppenkontext bzw. dem Schulgeschehen fest. Hieraus ergeben sich dann die jeweiligen gemeinsamen Aktivitäten/Vorhaben. Die Fachkraft unterbreitet den Teilnehmenden ihre Vorstellungen von den geplanten Unternehmungen und bezieht eventuelle Wünsche der Jugendlichen in die Arbeit mit ein.

Die gemeinsame Arbeit beginnt in der Regel immer im Büro der Fachkraft mit dem angrenzenden Freilaufgehege für den Hund. So hat der junge Mensch die Möglichkeit, einen ungezwungenen Erstkontakt mit dem Hund aufzunehmen und bei Bedarf sofort in einem geschützten Rahmen über Anliegen/Probleme, die ihn bewegen, mit der Fachkraft zu sprechen. Auf Wunsch kann er auch von der Fachkraft gemeinsam mit dem Therapiebegleithund vor der Gruppe abgeholt und ins Büro bzw. Gehege des Hundes begleitet werden.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 18 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

In den ersten Therapieeinheiten werden die Teilnehmenden über den Hygieneplan und die Regeln im Hund Umgang informiert. Bei Bedarf werden diese Festlegungen wiederholt. Die Fachkraft vermittelt im Hundegehege Wissenswertes zur Hundesprache und wie man sich richtig dem Hund nähert. Dies wird in praktischen Übungen gemeinsam mit dem Hund geübt und ist fester und wichtiger Bestandteil der Unfallvermeidung und der Reduzierung der Verletzungsgefahr für Mensch und Tier.

Die gemeinsame Zeit endet ebenfalls im Büro bzw. Hundegehege. Auf Wunsch wird der junge Mensch von der Fachkraft und dem Therapiebegleithund zur Wohngruppe zurückgebracht.

Zeitnah dokumentiert die Fachkraft die Einzelarbeit im pädagogischen Tagebuch „Timeline“, damit eine Rückkopplung zu den Fachkräften im Gruppendienst erfolgen kann. Es werden die gemeinsamen Aktivitäten und das entsprechende Verhalten der Jugendlichen dokumentiert. Die Fachkraft zieht Schlussfolgerungen für kommende Therapieeinheiten und gibt Hinweise für den Gruppenalltag. Gleichzeitig verweist sie dabei auf Entwicklungsfortschritte oder eventuelle Rückschritte. Sollte der Eindruck einer Selbst- oder Fremdgefährdung entstanden sein, nimmt die Fachkraft sofort nach Beendigung der gemeinsamen Arbeit telefonisch oder auch persönlich Kontakt zu den diensthabenden Gruppenerziehern auf. Der Dokumentation zum Klienten folgt die Einsatzdokumentation zum Therapiehund. Diese ist bei der Fachkraft hinterlegt und zu jedem Zeitpunkt einsehbar.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 19 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

4.3 - Überprüfung der Arbeit

Aller 6 Monate erstellt die Fachkraft für Tiergestützte Therapie und Förderung eine Zuarbeit für das Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Jugendamt. Diese berichtet über den Entwicklungsverlauf, wichtige Ereignisse, die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele und über neu aufgetretene Themen. Es wird eine Empfehlung über den Inhalt und die Anzahl der Fachleistungsstunden zur Fortführung der tiergestützten Arbeit ausgesprochen oder eine Beendigung der Arbeit empfohlen.

Auf der Grundlage dieses Entwicklungsberichtes und der Empfehlung zur Fortführung der gemeinsamen Arbeit trifft das zuständige Jugendamt die Entscheidung zum Verbleib des Jugendlichen im Projekt und dessen Stundenumfang.

Wolfersdorf, 06.07.2021



Helmut Kreuter
Geschäftsführer



Jana Schenker
Einrichtungsleiterin

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 20 von 22
Andrea Hühn 01.06.2021	Jana Schenker 19.06.2021	Helmut Kreuter 06.07.2021	1.0	

5 - Anhang

5.1 - Regeln im Umgang mit dem Hund



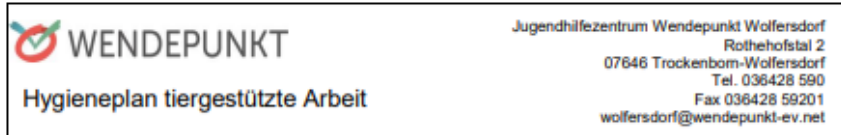
Folgende Regeln müssen mit dem Jugendlichen zu Beginn der Zusammenarbeit zwischen Mensch und Tier besprochen werden. In regelmäßigen Zeitabständen bzw. bei Bedarf wird durch die Fachkraft an deren Einhaltung erinnert:

- ❖ Im Büro der Fachkraft hat der Hund seinen festen Ruheplatz. Wenn der Hund sich auf diesem ausruht, muss der Jugendliche dies akzeptieren und darf ihn nicht stören.
- ❖ Nach Absprache mit der Fachkraft darf der Jugendliche dem Hund durch die Fachkraft bereitgestellte Leckerlies geben.
- ❖ Der Hund wird von vorn angesprochen, damit er sich nicht erschreckt und sieht, dass jemand mit ihm spricht.
- ❖ Futter oder Spielzeug werden niemals aus dem Maul des Hundes genommen, um Beißattacken zu vermeiden.
- ❖ Im Beisein des Hundes sprechen wir leise und bewegen uns langsam. Wir vermeiden Beschimpfungen und Streit. Es könnte sein, dass der Hund den Streit schlichten will und anfängt zu bellen.
- ❖ Dem Hund werden keine Schmerzen zugefügt. Dies führt zum sofortigen Ausschluss von der tiergestützten Arbeit.
- ❖ In der Gegenwart der Tiere wird nicht geraucht.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	WW_B_054
Andrea Hühn	Andrea Hühn	Katrin Mai	1.0	Seite
01.02.2021	01.02.2021	01.02.2021		1 von 1

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 21 von 22
Andrea Hühn	Jana Schenker	Helmut Kreuter	1.0	
01.06.2021	19.06.2021	06.07.2021		

5.2 - Hygieneplan



- ❖ Vor- und nach dem Tierkontakt die Hände gründlich mit Seife waschen.
- ❖ Zur Minimierung der Infektionsgefahr durch Pilze, Ektoparasiten und pathogener Darmbakterien verwenden wir Hände- und Flächendesinfektionsmittel.
- ❖ Den Mund- und Nasenbereich nicht von den Tieren abschlecken lassen.
- ❖ Sollte sich ein Teilnehmer oder der Hund verletzen, steht sowohl für den Jugendlichen, als auch für den Hund ein Erste-Hilfe-Kasten mit entsprechenden Materialien im Büro der Fachkraft zur Verfügung.
- ❖ Offene Verletzungen bei Tieren und Menschen müssen verbunden oder mit Pflaster abgedeckt sein.
- ❖ Der Aufenthaltsraum des Hundes hat Linoleumbelag und wird täglich gereinigt. Der Liegeplatz, die Hundeausstattung und das Spielzeug des Hundes werden regelmäßig durch die Fachkraft gereinigt.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	WW_B_053
Andrea Hühn	Andrea Hühn	Katrin Mai	1.0	Seite
01.02.2021	01.02.2021	01.02.2021		1 von 1

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 22 von 22
Andrea Hühn	Jana Schenker	Helmut Kreuter	1.0	
01.06.2021	19.06.2021	06.07.2021		